

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
:: Winterfeldtstraße 24 ::
:: Fernsprecher: Amt Bügum, Nr. 2746/47 ::
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 13. Juni 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post
(ohne Bestellgeld) 2 Mark.
:: Fernsprecher: Amt Bügum, Nr. 2746/47 ::

Das Organisationsrecht des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals.

Mit seinem Wort: „Die deutschen Arbeiter haben zwar das Koalitionsrecht, wenn sie aber davon Gebrauch machen, werden sie bestraft“, hat der Münchener Hochschulpflichter Lujo Prentano treffend das „Organisationsrecht“ der deutschen Arbeiter gekennzeichnet. Mit der Ausnahme des § 152 in die Reichsgewerbeordnung fielen zwar 1869 alle bis dahin bestehenden Koalitionsverbote für gewerbliche Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeiter. Es blieb aber bei der Verweigerung des Koalitionsrechts für die Beamten, Eisenbahner, Landarbeiter und alle den Gewerkschaften unterstellten Personen. Daß im § 152 der Gewerbeordnung gewährte Koalitionsrecht ist aber nur relativer Art. Es kennt keine Organisationspflicht. Seelenruhig kann jeder Unorganisierte zusehen, wie sein organisierter Kollege Spier über Spier an Geld und Gut bringt, wie er seine Arbeitsbedingung auf's Spiel setzt, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Sind solche aber erreicht, so ist es für den Unorganisierten selbstverständlich, an den Ertragsausbeuten mit teilzunehmen. Interessant ist dabei noch Absatz 2 des obengenannten Paragraphen. Er sagt:

„Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Mißgunst noch Einrede statt.“

Also geschlechtlich steht nicht nur dem nichts im Wege, daß Unorganisierte den Lohnkampf erschweren, eventuell ihn durch Streikbruch zu einem schlechten Ausgang bringen, sondern selbst Organisierte, die den Lohnkampf nicht beizulassen haben, können straflos ihr Wort brechen, aus der Organisation aussteigen, zum Streikbrecher werden und brauchen rückständige Beiträge nicht bezahlen, denn „es findet weder Einrede noch Mißgunst statt“. Daraus ergibt sich, daß der Ruf nach der Organisationspflicht bis zu seiner geschlechtlichen Erfüllung aufrechterhalten werden muß.

Dieses mangelhafte Koalitionsrecht wurde aber bis wenige Wochen vor der Novemberrevolution durch den Bundesgesetz § 153 der Gewerbeordnung noch weiter beeinträchtigt.

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Überredung oder durch Verunsicherung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen § 152 teilzunehmen, oder ihnen Hilfe zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe entfällt.“

So lautete dieses lausliche Gesetz. Seine Anwendung allem rechtlich ist kundlich das eingangs zitierte Wort Lujo Prentanos. Ungehobene Verordnungen, Transaktionsregeln und Entfremdungen ehrenhafter Arbeiter hat dieser Para-

graph auf dem Gewissen. Daß ihn die reaktionäre Regierung des Grafen Hertling befreite, zeigt, wie fürchterlich er gewütet hat.

Wie sieht es nun mit dem Koalitionsrecht in den Kranken-, Irren- und Badeanstalten aus? Die unklaren Arbeiterrechtsverhältnisse, die bis zur Aufhebung der Gefindeordnungen für das Kranken- und Irrenhauspersonal bestanden, zum Teil sogar heute noch bestehen, wurden von den Anstaltsbesitzern und -leitern ausgenutzt, die beruflichen Organisationen der Krankenpfleger und -pflegerinnen zu unterdrücken; denn die Verjagung des Pflegepersonals, durch Selbsthilfe keine Lage zu verbessern, war und ist den Anstaltsverwaltungen unheimlich. Noch wenige Monate vor dem Kriege verbot der Landeshauptmann von Ostpreußen einen harmlosen Verein ostpreussischer Pfleger und Pflegerinnen, der Brandenburgische Provinziallandtag eine gleiche Organisation, die sächsische Regierung den geradezu überpatriotischen „Landesverein der Pfleger in sächsischen Heil- und Pflegeanstalten“. Ein gleiches Schicksal erfuhr die „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ in den hamburgischen Staatskrankenanstalten, in den allgemeinen Krankenanstalten in Düsseldorf, in den städtischen Krankenhäusern von Offenbach und Frankfurt a. M. Soll da erst noch geschludert werden, welchen stempel um das Koalitionsrecht oft unser Verband mit den Anstaltsverwaltungen ausgefochten hat? Von den Massenmaßnahmen der Jahre 1905 und 1906 in den städtischen Anstalten Berlins und Dresdens bis in die neueste Zeit ganz zu schweigen.

Und wie steht es jetzt? Die Gefindeordnungen sind aufgehoben. Die Regierungen des Reichs und Preußens haben das uneingeschränkte Koalitionsrecht aller Angeestellten und Arbeiter anerkannt. Trotzdem werfen viele Anstaltsverwaltungen der Organisation des Kranken- und Irrenhauspersonals noch immer Anknüpfel zwischen die Beine. Bei den geringsten Verhöhnungen sind es gerade immer organisierte Kollegen und Kolleginnen, die auf die Straße gesetzt werden, während man Unorganisierten die schwersten Vergehen nachsieht. Als kürzlich eine Kollegin in einer staatlichen Klinik in Berlin um Stellung nachfragte, wurde ihr geantwortet: „Organisierte stellen wir nicht mehr ein.“ Die organisierte Kollegenschaft kann und muß hier eingreifen. Sie darf es sich nicht gefallen lassen, daß im freien Deutschland das Koalitionsrecht noch weiter verhandelt wird. Wie ein Mann müssen sich die Kollegen und Kolleginnen erheben, wenn offene oder verdeckte Maßnahmen von Verbandsmitgliedern vorliegen oder Anstaltsverwaltungen sich weigern, organisierte Kollegen oder Kolleginnen einzustellen. Das Koalitionsrecht ist frei, und seine Freiheit muß erhalten bleiben.

Andererseits müssen wir aber gerade die organisierte Kollegenchaft zur strengsten Pflächterfüllung ermahnen. Organisiert sein heißt nicht, daß jeder machen kann was er will, daß er keine Rücksicht zu nehmen braucht auf die Allgemeinheit, auf den Betrieb und vor allem auf die Patienten. Es war von jeher der größte Stolz jedes organisierten Arbeiters, ein Musterknecht in der Erfüllung und Ausübung seiner Berufspflichten zu sein. Gerade durch eigene Pflächterfüllung haben wir einen um so größeren moralischen Anspruch auf Rechte. Wir müssen mit aller Energie unser Recht verlangen und verteidigen, aber auch auf das vernünftigsten unseren Berufspflichten nachkommen. Deshalb sind wir organisiert und halten hoch unser Koalitionsrecht. G. KENNERT.

Was versteht man unter dem Wort „Schwester“?

Kurz: „Schwestern sind Beamtinnen der Wohlfahrtspflege in berufsgenossenschaftlichem Verbande“, und als solche sind auch die Krankenpflegerinnen anzusehen. Und gerade die Krankenpflegerin wird mehr denn jede andere Berufsschwester mit dem Wort „Schwester“ angeredet.

So ist es Brauch gewesen in alten Zeiten, so wird es auch bleiben trotz aller Angriffe, die auf die Schwestern gemacht werden. Und — es wird nicht nur so bleiben, es soll sogar so bleiben. Denn:

Welches ist das Ziel der Krankenpflegerin?

Sie will die Ausbildung erlangen, das Staatsexamen zu bestehen, um sich mit Recht dann „Schwester“ nennen und die „Schwesterntracht“ tragen zu dürfen.

Und „wie dieses Ziel erreicht werden soll“, das war das Leitmotiv zu dem Vortrag des Herrn Dittmer am 23. Mai d. J., gehalten in der Aula des Sophien-Gymnasiums, dem dann leider manche gebührende Angriffe auf die Schwestern folgten, allerdings nur von Seiten des männlichen Krankenpflegepersonals; die weiblichen Krankenpflegerinnen verhielten sich passiv.

Warum nahm keine einzige der vielen Pflegerinnen das Wort und legte dar, daß eben das Streben der Pflegerinnen dahin gehe, eine Ausbildung zu erlangen, um den Schwestern gleichberechtigt zu werden? Nein, sie ließen es ruhig geschehen, wie ein Krankenpfleger sogar soweit ging, von der neuen Zeit zu fordern, daß das Wort „Schwester“ überhaupt gestrichen werde und es hinfür nur Krankenpflegerinnen geben solle.

Die Folge davon wäre, daß also die Pflegerin auch nach dem Staatsexamen mit „Anäulein Joh. Anna“ usw. angeredet würde. Aber gerade das Gegenteil will die Pflegerin mit ihrer Ausbildung erreichen; sie will — und mit vollkommenem Recht — nach ihrem Examen den Schwesternnamen führen, den schon jetzt manche Pflegerin als erst es sich zulegt, wenn sie den Beruf ergreift.

Wohlgemerkt, nicht alle Häuser verlangen bisher für die Zulassung zum Schwesternkursus höhere Töchterkulturbildung; ich kann als Ausnahme nennen den Ev. Diakonieverein, in dem ich von der Pflöze auf meine Ausbildung als Schwester genossen habe. Professor Zimmer, der Gründer dieses Vereins, forderte als Vorlesungsgegenstand: Höhere Töchterkulturbildung oder entsprechende Allgemeinbildung, und hat uns offen erklärt, er lege nicht großen Wert auf die höhere Töchterkulturbildung, weil die Erfahrung gelehrt, daß die Bewerberinnen mit entsprechender Allgemeinbildung sich oft weit besser in der Krankenpflege bewähren hätten als die höheren Töchter, die oft schon meinten, mit der höheren Töchterkulturbildung alles zu besitzen, was für den Krankenpflegerinnenberuf erforderlich sei.

Auch noch heute verlangen die meisten Häuser höhere Töchterkulturbildung und manchem für die Krankenpflege befähigten jungen Mädchen wird durch diese Forderung der Weg zur Krankenpflege versperrt.

Nun sollen andere Verhältnisse geschaffen werden.

Die Revolution, die den Maitagen vertreibt, will auch hier die Schranken stürzen.

Daß es eine ganze Anzahl Schwestern gibt, die vor Eigendünkel sich erheben, keine Gemeinschaft mit den Pflegerinnen haben wollen, ist traurig genug. Sie werden schon lernen müssen, sich zu bescheiden. Diese Schwestern sollten doch das Evangelium vom Phariseer und Zöllner jeden Morgen als Morgengebet lesen und sich immer stets das eine sagen, daß wir alle ohne Unterschied ein

mal in vier Pretern eingesargt und ein Häuflein Erde oder ein Häuflein Asche werden.

Drum weg mit solchem Eigendünkel und Hochmut, der eine wahre Schwester unwürdig ist! Wir müssen uns der Pflegerinnen schwesternlich annehmen, ihnen helfen, tüchtig zu werden im Dienst für die leidende Menschheit.

Aber von anderer Seite heißt es auch wieder: Rücksicht üben mit so verboberten Weibskindern und nicht insolge persönlicher Neiderien über alle Schwestern den Stab brechen, damit kein teure Gemeinschaft erzielt!

Die große Mehrzahl der Schwestern übt ihren Beruf aus in selbstloser Einigkeit. Wie in jedem Beruf, so gibt es eben auch im Schwesternberuf Elemente, die besser nicht hineingebören; das wird auch so weiter gehen. Und unter den Pflegerinnen, die beim dem Schwesternberuf zutreten, werden auch wieder viele sein, die besser getan hätten, nicht den Beruf zu ergreifen.

Möge es unsem Verband gelingen, dem Pflegerinnenpersonal die Wege zu bahnen, tüchtige Schwestern zu werden. Dann mag noch diese Forderung an den Verband gestellt werden: „Die Ertragschaften zu schützen“ dadurch, daß ein einheitliches Abgeben für die staatlich geprüfte Krankenpflegerin vom Staat verleben wird (am besten in Form einer Prämie), das sie berechtigt, den Schwesternnamen zu tragen. Gerade dieses einheitliche, vom Staat verlebte Abgeben wird mit dazu beitragen, die Schranken zu stürzen, die nur durch den Eigendünkel mancher Schwestern entstanden sind. Alle die andern, die zu gerne in Schwesterntracht sich kleiden, ohne von Krankenpflege eine Ahnung zu haben, die „wilden Schwestern“, müssen konzediertlich bestraft werden.

Nur so kann man den Krankenpflegerinnenberuf, denn das ist der Schwesternberuf, heben. Schwester M. S.

Aus den Berliner Rettungsstellen.

Die Beihilfen der städtischen Rettungsstellen unterscheiden sich in „ständige“ und „unständige“ Beihilfen. Die ständigen Beihilfen hatten nun, da sie zu den unteren dancend angestellten zählen, das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie unter den zwischen dem Berliner Magistrat und unserer Ortsverwaltung abgeschlossenen Tarifvertrag fallen wollen oder nicht. Auf Grund der „Ankündigungen“, die ihnen vom Stadtschreiber Körtzer wurden, daß die Löhne der Arbeiter sicher sehr bald wieder sinken würden, während die Gehälter der Angestellten nicht reduziert werden können (?), entschieden sie sich nach langem Hin- und Herdunkeln gegen den Tarif! Die unständigen Beihilfen (wie ja zum Glück nicht selbst das Entscheidungswort, und die unständigen Beihilfen des Herrn Stadtschreibers mußte deshalb wirkungslos bleiben. Sie fielen ohne weiteres unter den Tarif.

Dadurch, daß nur ein Teil der Beihilfen dem Tarif unterliegt und der andere nicht, ergibt sich in Bezug auf die Entlohnung folgende Bild: Die ständigen Beihilfen, die bisher besser bezahlt wurden wie ihre unständigen Kollegen, beziehen noch immer ein Anfangsgehalt von 117 Mk. monatlich, dazu einen Gehaltszuschlag von 100 Mk. und die Verheirateten ohne Kinder eine Kriegs- und Teuerungszulage von insgesamt 110 Mk., zusammen also 327 Mk. pro Monat. Dieses Gehalt steigt jährlich um 5 Mk. monatlich bis zum Höchstbetrag von 357 Mk. nach zwölfsjähriger Tätigkeit.

Die nichtständigen Beihilfen dagegen, die unter den Tarif fallen, erhalten einen Anfangslohn von 364 Mk., steigend nach drei Jahren auf 426 Mk. pro Monat! Dazu haben die letzteren noch einen Anspruch auf Vergütung der Nebenstunden, während für die „Angehörigen“ ein solcher Anspruch nicht besteht! Und da hier noch immer sieben Tage in der Woche gearbeitet wird, ergibt das auch noch einen Betrag, der monatlich zwischen 70 bis 81 Mk. schwankt! Danach hat also der unständige Beihilfen nach dreijähriger Tätigkeit bereits ein Einkommen von 126 und 81 Mk. = 507 Mk., während sich sein „ständiger“ Kollege mit einem Höchstgehalt von 357 Mk. begnügen muß!

Diese Latiade der Schlichterstellung der unständigen Beihilfen, die sich auf Grund der ihnen zugehörigen „Ankündigungen“ selbst aus dem Tarif ausschalteten, ist nun so augenfällig, daß selbst das Auditorium das „emfindet“. Es fand sich schließlich auch hier ein Ausweg! Die Beihilfen, die bereits den Höchstlohn nach dem Tarif beziehen, erhielten vor kurzem ein Schreiben folgenden Inhalts:

Mutatorium der städtischen Rettungstellen.
Heiden Wev. 63. Str. 8. 13.

Berlin, den 13. Mai 1919.

Sie sind bereit, Sie vom 21. April 1919 ab als ständigen Heilgehilfen anzustellen. Sie beziehen dann unter Anrechnung von 4 vollen Dienstjahren ein Gehalt von monatlich 137 Mk., das sich alljährlich um 3 Mk. pro Monat erhöht, hierzu kommt noch ein monatlicher Gehaltzuschlag von 100 Mk. sowie Kriegs- und Leihrentenzulage.

Sollte Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, wollen Sie sich an einem der nächsten Wochentage zwischen 9 und 2 Uhr in der Artilleriestr. 28, 1 Treppe, zwecks Vollziehung des Dienstvertrages als ständiger Heilgehilfe einfinden. gez. Rungé.

Aus Rücksicht bei Verweigerung der Unterschrift entlassen zu werden, hat sich leider ein Teil der Heilgehilfen bereits dazu verhalten lassen, die Unterschrift zu weigern! In der letzten Versammlung der Heilgehilfen hat jedoch dieses Verfahren des Mutatoriums allgemeine Empörung angeregt. Die Heilgehilfen sehen ein, daß sie von der Verwaltung falsch informiert wurden und bedauern sehr, sich gegen ihre Entlassung in den Tarif ausgesprochen zu haben. Gleichfalls wurde allgemeiner Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß trotz aller geschiedenen Bestimmungen und Regimentsverfügungen die wöchentliche Arbeitszeit in den Heilanstalten noch immer 56 Stunden beträgt und daß den Heilgehilfen zugemutet werden soll, während der Urlaubsperiode sich gegenseitig zu vertreten. Da immer nur ein Heilgehilfe in der Rettungsjelle anwesend ist, würde das bedeuten, daß dieser während der Urlaubszeit wieder die zwölfstündige Arbeitszeit ausüben müßte und von einem Urlaub dann überhaupt nicht mehr die Rede sein könnte, sondern lediglich von einer Verschiebung der Arbeitszeit. Die Heilgehilfen erwarten, daß das neugewählte Mutatorium diesen Tingen seine Aufmerksamkeit zuwenden wird, damit endlich auch hier vom Geist der neuen Zeit etwas zu verspüren ist!

Rassenhygiene.

Es gibt gewisse Gebrechen und körperliche wie geistige Mängel, die durch Verbesserung der Lebensbedingungen einer Bevölkerung nicht ausgerottet werden können, weil sie in der von den Vorfahren ererbten Entartung begründet sind. Die Häufung solcher Mängel würde Entartung bedeuten. Die jüngsten Ergebnisse der Vererbungslehre zeigen aber deutlich, daß die Gefahr der Entartung nicht so groß ist als vordem angenommen wurde, denn es steht nun außer Zweifel, daß durch die Umwelt verursachte Schädigungen von Menschen nicht erblich auf deren Nachkommen übertragen werden können; bestige Einwirkungen von außen können zwar die im Körper beherrschten Fortpflanzungsstoffe betreffen, doch müßte es wirklich ein Wunder sein, wenn eine solche Einwirkung die in den Keimzellen gegebenen Anlagen der künftigen Generation in derselben Weise abändert wie den Träger der Einzelzellen, den schon ausgebildeten Menschen.

Mranheiten sind nicht vererbbar. Vererbbar sind aber so manche Körperbildungen, die überhaupt oder unter besonderen Lebensverhältnissen dem mit ihnen ausgestatteten Menschen das Leben erschweren, ihn für Krankheiten besonders empfänglich machen. So werden enghäufige Personen, deren Lungen weniger Arbeit leisten können als in breiter Brust voll entwickelte Lungen, den Einflüssen des Klimas und der Einatmung schädlicher Stoffe mit verhältnismäßig geringen Widerstand entgegensetzen können, sie werden leicht erkranken. Auf diese Weise wird die Vererbung von Lungentuberkulose in enghäufigen Familien vorgeläufigt. Vererbt wird aber nicht die Tuberkulose, sondern die Enghäufigkeit. Mangelhafte Ausbildung und dementsprechend mangelhafte Säureabgabe der Schilddrüse hat Mähsium zur Folge. Es ist ferner denkbar, daß die unpassende Bildung der Stoffwechsellorgane dem Auftreten von Stoffwechselkrankheiten Vorhand leistet. Gebirgsanomalien werden die Entstehung von Geisteskrankheiten begünstigen. Doch ist die Zahl der in körperlichen Mängeln begründeten und familienweise auftretenden Krankheiten verhältnismäßig gering. Bei den meisten Krankheiten läßt sich der Zusammenhang mit den äußeren Lebensbedingungen und ihre vollkommene Unabhängigkeit von der Vererbung ohne Zweifel nachweisen. Ihre Bekämpfung ist Sache der persönlichen und sozialen Hygiene.

Nicht selten wird Vererbung von Krankheiten vorgeläufigt, wie es sich am Auftreten des noch ungeborenen Kindes durch die erkrankte Mutter handelt. Wenn z. B. ein Kind mit hereditären Erkrankungen zur Welt kommt, so werden in seinem Körper auch die Erreger der Syphilis zu finden sein. Doch hat das mit Krankheits-

vererbung nichts zu tun; es ist Übertragung einer Krankheit auf die Nachkommenschaft, wie sie auch sonst durch das Zusammenleben häufig stattfindet.

Um der Entartung durch Weitervererbung von Körpermängeln vorzubeugen, wird vielfach empfohlen, die mit solchen Mängeln behafteten Personen in Anstalten festzuhalten oder sie durch Kastration, Röntgenstrahlen oder andere Mittel fortpflanzungsunfähig zu machen. Derjenigen, welche solche Vorschläge machen, mögen es mit der Menschheit gut meinen, aber sie bedenken nicht die Folgen, die sich aus der künftigen Züchtung ergeben müßten. Die meisten in Betracht kommenden Mängel, deren Fortpflanzung vermieden werden soll, verhalten sich bei der Vererbung rezessiv, das heißt, ihre Anlagen bleiben Geschlechterfolgen hindurch in den Keimstoffen verborgen und kommen nur dann zum Vorschein, wenn sie bei der Fortpflanzung von väterlicher und mütterlicher Seite her zusammenstreffen. Mit der Verunmögung der Fortpflanzung der Personen, an denen die Mängel hervortreten, würde man also die Entartung nicht gründlich beseitigen können, weil die Keimanslagen zu denselben Mängeln noch bei weit mehr anderen Personen ebenfalls vorhanden sind, jedoch nicht in Erscheinung treten. Wollte man aber alle „erblich Belasteten“ von der Fortpflanzung ausschließen, alle, in deren Abkunft mit vererbaren körperlichen Gebrechen oder Geisteskrankheiten behaftete Personen nachzuweisen sind, so würde Entvölkerung die Folge sein. Denn wie viele Familien mag es wohl geben, deren Stammbaum ganz mafellos ist?

Außerdem hätte die künstliche Zucht wohl die Herausbildung eines Normaltypus von Menschen zur Folge, eine Ausgleichung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Das ist aber im Interesse der Fortschrittlichkeit nicht zu wünschen.

Keine Gefahr droht dagegen, wenn die Beseitigung von Körpermängeln durch Verschärfung der natürlichen Züchtung erreicht wird, nämlich durch Befreiung der geschlechtlichen Auslese von allen demnissigen traditionellen und materiellen Art. Je weniger für die Gattenwahl überlieferte Sitten und materielle Vorteile entscheidend sind, desto mehr werden von der Eheschließung und Fortpflanzung die Personen ausgeschlossen werden, die mit körperlichen und geistigen Mängeln behaftet sind. Ausnahmsweise vorkommende „Geschmacksverirrungen“ werden keine Rolle spielen.

Der Rassenhygiene dienlich ist ferner die Verhütung des Vorkommens, den man als vererbte Auslese bezeichnet und der darin besteht, daß infolge von Zuständen oder Einrichtungen, die von den Menschen selbst geschaffen wurden, tüchtige Personen im Wettbewerb ums Dasein benachteiligt und solche mit unpassenden Anlagen begünstigt werden. Vererbte Auslese bewirkt unter anderem der Krieg, der zur Vernichtung eines großen Teiles der tüchtigen Männer führt, während die mit Gebrechen behafteten und die Schwächlinge für die Fortpflanzung erhalten bleiben. Die Folge davon ist Häufung von Schwäche und Gebrechen. Auch Vorrechte der Geburt und des Besitzes führen zu vererbter Auslese. Der Bevorrechtete kann sich gegen Gesundheitsgefahren besser schützen als ein anderer und er kann, selbst wenn er geistig oder körperlich minderwertig ist, sich leicht fortpflanzen und seine Eigenschaften, mögen sie gut oder schlecht sein, auf Nachkommen übertragen, deren Aufzucht nicht gefährdet ist.

Endlich ist noch die Beseitigung jener Umwelteinflüsse zu erstreben, die zu wahlloser Vernichtung von Menschenleben führen; es handelt sich da ganz besonders um die Bekämpfung der Seuchen, die auch die körperlich bestbeschaffenen Menschen dahintraffen. Hier fallen die Aufgaben der Rassenhygiene und der Sozialhygiene zusammen.

Die Gleichheit der Demokratie ist keine phantastische Gleichheit, welche ihren Gegensatz, die Verschiedenheit, ausschließt. Unsere menschliche Natur hat uns allen das gleiche Bedürfnis gegeben, auf diesem Erdboden unseren Hunger zu stillen, unseren Leib zu kleiden, alle unsere verschiedenen Kräfte zu entwickeln. Die Menschenkinder haben von Natur alle das gleiche Verlangen, ihr Leben zu verbringen in tätiger Lust, ohne Elend und Armut. Die Gleichheit des Verlangens ändert die Verschiedenheit nicht, welche jeden von uns mit Kräften und Talenten eigener Art ausgerüstet hat. Wie also der Gegensatz zwischen Gleichheit und Mannigfaltigkeit in der Natur der Dinge selbst vereint und überwunden ist, so soll auch das soziale Leben der Zukunft die Menschen gleichmachen an gesellschaftlichem Rang und Wert, ihnen den gleichen Anspruch geben auf Genuß des individuellen Lebens, ohne deshalb die Verschiedenheit aufzuheben, welche jedem seine besondere Aufgabe zuteilt, jedem gestattet, nach seiner eigenen Fassung selb zu werden. Joseph P. Dieffen.

Psychopathen.

Einem Vortrage des Medizinalrats Dr. G. Kolb entnehmen wir darüber folgendes:

Ein wirklich geisteskranker Mensch wird in der Regel auch vom Laien als krank erkannt werden. Zwischen geisteskrank und geistesgesund gibt es aber ebenso wie zwischen alt und jung, groß und klein, gut und böse, zahllose Zwischenstufen. Wir nennen solche Menschen, die nicht ausgesprochen geisteskrank, aber geistig nicht ganz normal sind, Grenzfälle oder Psychopathen. Hierbei gehören die meisten Epileptiker, die verschiedenen Grade des Schwachsinns, der größte Teil der Menschen mit abweichenden (pervertierten) geschlechtlichen Neigungen, die Alkoholisten, ein großer Teil Menschen, die früher Geisteskrankheiten überstanden haben, ein großer Teil der Dürmerleiden, ein Teil der Schädelhöhlenabszessen, ein Teil der Nervenleiden, große Kreise der Hysterischen, einzelne ältere Leute mit Gefäßveränderungen im Gehirn und dann die große Zahl der minderwertig veranlagten Menschen; die jedem Einfluß sofort unterliegenden Halluzinösen, die Stimmungsschwankenden, die Weltanschaulichen, die Erregbaren, die über jede Kleinigkeit sofort ganz aus dem Häuschen geraten, die phantastischen Phäner und Schwärmer, die Perdrebernaturen. Das alles sind Menschen, mit denen man sich... und tagelang in kelleren Räumen wochen- oder monatelang beisammen sein kann, ohne daß dem Laien etwas Krankhaftes anfallen würde; im Gegenteil entstehen ganze Gruppen dieser Psychopathen verübergehend, nicht ganz wenige Psychopathen dancende glänzende Eigenschaften: Energie, Verdämlichkeit, Gewandtheit, Schmeicheleier, rastlose Geschäftigkeit, Ueberzeugungskraft. Diese Psychopathen sind nicht geisteskrank, aber aus ihnen rekrutieren sich die Geisteskranken fast ausnahmslos, d. h. die Psychopathen sind in ganz unendlich höherem Grade wie geistesgesunde Menschen in Gefahr, in ausgesprochene Geisteskrankheiten zu verfallen. Wir modernen Psychiater lehnen es mit Nachdruck ab, grundsätzlich die Psychopathen in Irrenanstalten zu verwahren, solange sie eben nicht ausgesprochen geisteskrank sind, und sich persönlich habe Tugenden die Türe der Anstalt geöffnet, weil Anstaltsbehandlung den Psychopathen vielfach nicht nützlich, auf die Dauer häufig schädlich ist und weil der Versuch einer längeren zwangsweisen Anstaltsverwahrung aus der Irrenanstalt, die ein Krankenhaus sein muß, ein großes Jubiläum machen würde; die meisten dieser Entlassenen haben unter meiner und meiner Mitarbeiter Führung gelernt, sich als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft einzufügen.

Wir modernen Psychiater lehnen es mit Nachdruck ab, solchen Psychopathen im Falle strafbarer Handlungen den Maßel der Inzurechnungslosigkeit aufzuerheben; im allgemeinen sind diese Psychopathen geistlich für ihr Handeln verantwortlich; die Zurechnungslosigkeit kann aufgehoben sein, wenn mehrere ungünstige Momente zusammenkommen, z. B. Erregbarkeit, Mangel und Mischelwandelung oder Sittlosigkeit, geistige Schwäche und Verführung oder Schwachsinns, Alkohol und sittliche Verfehlung.

Noch jede Umwälzung hat die Erscheinung gezeigt, daß geistig nicht ganz normale Menschen den Versuch gemacht haben, den Ablauf des staatlichen Lebens zu beeinflussen; es erhebt sich die wichtige Frage: Wie können geistig nicht normale Persönlichkeiten erkannt und wie kann die Allgemeinheit vor ihnen geschützt werden? Auf Grund eines kurzen Besammensens kann der Laie für niemals, der Psychiater durchaus nicht in allen Fällen, selbst wenn dieses Besammensens zu einer fachärztlichen Untersuchung ausspricht würde, eine psychopathische Persönlichkeit feststellen, zumal da Psychopathen sehr häufig Zwittererscheinungen zeigen, so daß sie zu gewissen Zeiten und in gewissen Perioden des Lebens fast ganz normalen Gemütszustand zeigen können. In allen Fällen, in denen es auf eine Prüfung des geistigen Zustandes ankommt, ist ein möglichst lückenloser Ueberblick über den ganzen Lebensgang notwendig. Auf dem Lande, in Kleinstädten, in Mittelstädten, wo ein Mensch den anderen genau kennt; oder wo man sich doch rasch Kenntnis des früheren Lebenslaufes verschaffen kann, werden Psychopathen nie eine Rolle im öffentlichen Leben spielen, denn durch spielen können, denn der gesunde Sinn des Volkes wird bald mit einem „Der Spinn ist ja“, den Psychopathen in die Grenzen zurückweisen, die seiner Betätigung gezogen sind. Das ist einer der Gründe, warum alle diese Psychopathen in die Großstädte strömen und dort können sie, die gegen die Beschränkungen der Großstadt fast ausnahmslos eine veränderte Widerstandsfähigkeit zeigen, unbedenkbares Hühel finden; während sie sich allein gewöhnlich barntlos sind, werden sie leicht der Allgemeinheit gefährlich, wenn sie einen großen Kreis von Anhängern zu sammeln ver-

stehen; diese Anhänger sehen sich zusammen zu einem Teile aus durchaus ehrlichen, überzeugten und wackeren Menschen, die sich oft an sich durchaus gesunde Ansichten und oft einen guten Will für Mängel der bestehenden Verhältnisse besitzen, die aber entweder infolge mangelnden Einblickes in die großen Zusammenhänge der Dinge oder aus persönlicher, zuweilen vielleicht ganz berechtigter Ertterung oder auf Grund anderer etwas einseitiger Ertlebnisse und Erfahrungen besonders empfänglich sind für die Lehren der Psychopathen; zu einem sehr großen Teile sehen sich die Anhänger zusammen aus anderen ebenfalls psychopathisch veranlagten Menschen, besonders aus der Gruppe der Halluzinösen, die jeder Besührung zugänglich sind; zu einem nicht ganz kleinen Teile endlich pflegen sich die Anhänger zusammenzusetzen aus wirklich verbreitenden Persönlichkeiten, die höhere sittliche Beweggründe beschützen, um niedrige Instinnte zu befriedigen, um im trüben zu stehen, um unter dem Schutze jülicher Ideen zu stehen, zu plündern, zu ranten.

Jede Umwälzung ruft solche Psychopathen auf den Plan; eine Umwälzung, die sich unter so suchbar schweren Verhältnissen vollzieht wie die jetzige, unter einer durch Hunger, Entbehrungen, Krankheiten, Aufregungen, schlechte Beispiele widerlichsten Egoismus geschwächten Bevölkerung, muß mit Naturnotwendigkeit eine erhöhte Gefährdung durch Psychopathen bedingen. Schutz ist bis zu einem gewissen Grade möglich, wenn nach folgenden Grundregeln verfahren wird: keine Persönlichkeiten darf in eine wichtige Stelle gelangen oder darf die Verfügung über Waffen haben, deren Lebensgang nicht vollständig überblickt werden kann. Das muß besonders absolute Gültigkeit haben für Großstädte und für Personen unter 30 Jahren, da die psychopathischen Jüge in der Entwicklungszeit und in der darauffolgenden Zeit der Geschlechtsreife fast stets am stärksten hervortreten; anerkente Vorkehrung ist geboten gegenüber allen von auswärts zugezogenen Elementen; der alte Satz, daß der Fremder in seinem Vaterlande nichts gilt, hat eine innere, wissenschaftliche Berechtigung; die nähere Umgebung hat in der Regel einen stärkeren Blick für die kleinen Schwächen derjenigen Menschen, die sich groß zu sein dünken, und für diejenigen unter den großen Menschen, die neben großen und hervorragenden Eigenschaften Schwächen und Mängel zeigen; uns Psychiatern ist es eine allzeitliche Erwahnung, daß großartige veranlagte Menschen solche psychopathischen Schwächen und Mängel zeigen, die sie trotz aller Genialität für das praktische Leben unbrauchbar oder doch nur bedingt brauchbar machen.

Ferner hätte bei jedem, der für ein wichtiges Amt oder für die Führung von Waffen in Betracht kommt, die Anteilung des Lebenslaufes zu erfolgen. Das deutsche Volk, das Probe- und Probe der Dunkel genannt wurde, hat ein Recht darauf, zu fordern, daß keine Geschick nicht beeinflusst werden durch geistig nicht normale Menschen.

Ein weiterer Schritt zu diesem Ziele wäre, daß wir Anordnungen von der ärztlichen Schwerepflicht geschichtlich erhalten werden, wenn wir sehen, daß Menschen, die in unseren Anhalten oder in unserer Unternehmung waren, zu wichtigen Funktionen gelangen, trotzdem wir wissen, daß sie diesen Funktionen dauernd oder zeitweise nicht gewachsen sein können.

Wir müssen endlich eine psychiatrische Stelle schaffen, die im Vernehmen mit den wissenschaftlichen Anstalten unseres Landes — und unser Land ist so glücklich, in Maracopa Münden den ersten Psychiater der Neuzeit zu besitzen — unsere kühnen Regierungsgesellen auch psychiatrisch berät hinsichtlich der Persönlichkeit, denen in großen Städten und in großen Mittelstädten öffentliche Besamnisse eingeräumt sind.

• Aus unserer Bewegung •

München. In der am 22. Mai zahlreich besuchten Besammlung des Personals der Heil- und Pflegeanstalt referierte Sanitätsrat Dr. v. Möncheberg über: „Jüch und Verfall des Besandes.“ Anschließend erörterte Kollege Dr. v. Wirtz über die Verhältnisse mit dem Landesbauplanungswesen Uebernahme des abstrakten Arbeitsplanes. Sie ist ohne Erfolg abgelehnt worden, da der Herr Landesbauplanungswesen erklarte, er werde vom Ministerium die nötige Anweisung einholen.

Berlin. An den 11. April 1901. Eine wichtige Besammlung des gesamten Anstaltspersonals der staatlichen Irrenanstalten und privaten Anstalten des Reiches tagte am 23. April, Kollege Dr. v. Wirtz, als Mitglied der Deputation der Irrenanstalten referierte über: „Die geplanten Besamnungsverhältnisse für Anstalts-Pfleger.“ mit denen sich eine aus-

Angliedern der Deputation zusammengesetzte Kommission zurzeit
bedeutung. Der Referent führte rückblickend aus, daß die bis-
herigen Ausbildungsmöglichkeiten des Personals sehr mangelhaft
sind. Die Auszubildenden sind fakultativ, aber
obligatorisch und die Prüfungen wurden nur sehr lax ge-
handhabt. Es bildete sich in den Krankenanstalten eine einseitige
Vorbeugung der Schwesterpflege heraus. Die Ärzte, die sich
hauptsächlich gegen die Behandlung durch weibliche Kräfte wenden,
wenden zuweilen für die weibliche Pflege durch Schwestern ein. Als
Sonderbeispiel zeigt sich überall die mangelhafte Ausbildungs-
möglichkeit des weiblichen Pflegepersonals. Der Staat hat bisher
wenig getan, um diesem Uebel abzuhelfen. Die staatliche Pflege-
schule in der Charité muß eher als eine Ausbeutung, denn als
eine Ausbildungsanstalt angesehen werden. Es ist an der Zeit, daß
Staat und Kommune für eine einwandfreie Ausbildung des
Pflegepersonals sorgen. Eine Ausbildung, die unbedingt
für der Schwestern gleichwertig sein muß und die mit einer
mathematischen Prüfung ihren Abschluß findet! Die Deputation hat
bereits eine dahingehende planmäßige Arbeit eingeleitet. Es sollen
mehr Kurse als auch die Abschlussprüfung eingerichtet werden.
Gleichzeitig muß aber auch verlangt werden, daß Fortbildungs-
kurse eingerichtet werden, damit das Personal sich jederzeit mit den
Veränderungen auf dem Gebiete der Krankenpflege vertraut machen
kann. Dieses Ziel zu erreichen, wird nicht nur vom guten Willen
der Deputationsmitglieder abhängig sein, sondern in erster Linie
von dem Interesse abhängen, das das Personal selbst diesen ge-
planten Einrichtungen entgegenbringt. Werden die Kurse ge-
halten, so müssen sie selbstverständlich in ausreichender Weise in
Anspruch genommen werden, um damit auch die Notwendigkeit
der dauernden Erweiterung zu beweisen. — In der ausgedehnten
Diskussion wurde den Ansichten des Referenten allseitig zuge-
stimmt. Leider konnten es sich einige der Redner nicht verhegen,
das bestehende gespannte Verhältnis zwischen Schwestern und weib-
lichem Personal allzusehr zu betonen. Es wurden gegen die
Schwestern viele und gewiß nicht immer unberechtigte Vorwürfe
erhoben, aber es wurde dabei ganz übersehen, daß man auch hier
nicht verallgemeinern darf und daß ein großer Teil der Schwestern
gerade jetzt zur Enkelt und Umkehr bereit ist. Die Versammlung
nahm schließlich eine Resolution an, in der im Interesse der Allge-
meinheit verlangt wird, daß in allen Krankenanstalten mit mehr als
50 Betten vorläufige Kurse mit Abschlussprüfung für staat-
lich anerkannte Krankenpflegepersonen abgehalten werden, an denen
auch Wärter, Wärterinnen und andere Pflegekräfte teilnehmen
können. — Wir hoffen, unseren Zuhörern bald näheres über die
positive Tätigkeit des vom Kollegen Litzner genannten Ausschusses
mitteilen zu können, werden doch diese Beschlüsse von eminenten
Wirkungen für die ganze Zukunft des Pflegepersonals sein.

Berlin. (Handwerker und Betriebsarbeiter
der Kranken- und Pflegeanstalten). In einer am
26. Mai stattgefundenen stark besuchten Versammlung der Hand-
werker und Betriebsarbeiter der Kranken- und Pflegeanstalten
wollte sprach Kollege Wüntner über "Die Sozialisie-
rung der Betriebe". Nach einem geschichtlichen Rückblick
auf alle früheren Versuche, die sozialen Probleme der Menschheit
zu lösen, wies Kollege Wüntner auf die Schwächen hin, die
überwunden werden müssen, um jetzt die Sozialisierung der Be-

triebe in Angriff zu nehmen. Es bedeutet das die Überführung
der Betriebe aus dem Privatbesitz in den Besitz der Gesellschaft.
Nicht nur Eigentum der Allgemeinheit sollen die Betriebe werden,
sie sollen auch im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet wer-
den. Die Verstaatlichung der Betriebe ist allein noch kein Vorteil
für die Arbeiterkraft. Das Interesse der Allgemeinheit muß
mit dem Interesse der Arbeiterkraft in Einklang gebracht werden.
So wie die Arbeiterkraft kein Recht hat, auf Kosten der Allgemein-
heit zu leben, so hat auch die Allgemeinheit kein Recht, es sich auf
Kosten der Arbeiterkraft wohl ergehen zu lassen. Die Kommunal-
betriebe sind bereits im Besitz der Allgemeinheit und die sozial-
demokratischen Stadtverordnetenmehrheiten, an die wir jetzt unsere
Forderungen stellen, werden sich die Frage vorlegen müssen:
„Können wir die Forderungen der Arbeiterkraft auch im Inter-
esse der Allgemeinheit vertreten?“ Das Ziel der Sozialisierung
wird immer sein: Schaffung des denkbar höchsten Wohlstandes für
die breiten Schichten der Bevölkerung und höchste Entwicklung der
Arbeiterkraft und der Menschheit. Obwohl der Referent sich von
jeder Parteipolemik fernhielt, wurde doch von einem der Diskus-
sionsteilnehmer bemängelt, daß für dieses Recht nicht ein Kor-
referent bestellt worden sei; während ein anderer Redner wieder
die üblichen Vorwürfe gegen die Gewerkschaftsführer erhob. In
der nachfolgenden Ansprache über die Betriebsangelegenheiten
wurde von einem Kollegen aus dem Kreise der Sozialerger Pro-
paganda für die Bildung einer besonderen Deputationskommission ge-
macht. Dieser Antrag wurde schließlich von einigen anderen
Kollegen dahin erweitert, daß nicht nur für die Setzer, sondern
für das gesamte Betriebspersonal der Anstalten eine besondere
Sektion zu bilden sei. Die Vertreter der Arbeiterverwaltung traten
diesem Antrage entgegen mit der Begründung, daß die Bildung
besonderer Berufssektionen nicht in den Rahmen unserer Organi-
sation hineinpaßt, die auf die Zusammenfassung der Arbeiterkraft
eines Betriebes aufgebaut ist. Der Antrag wurde schließlich der
Arbeiterverwaltung zur weiteren Beratung überwiesen.

Bossum. (Vergamannshöhe). In der gut besuchten Ver-
sammlung am 20. Mai referierte Kollege Neudack über: "Wie
verbessern wir die Lage der Angestellten in den Pflegeanstalten und
Krankenanstalten?" Die rege Aussprache brachte viele Wünsche
zur Debatte. So beträgt hier die Arbeitszeit mitunter 14-16
Stunden pro Tag, dann wird noch das Anstimmeln gestellt, nach dieser
Zeit die Korridore zu reinigen. Die Behandlung der Angestellten
läßt viel zu wünschen übrig. Einem Wärter ist ohne Grund ge-
kündigt worden. In diesem Falle wurde die Verhandlung be-
auftragt, die Kündigung rückgängig zu machen. Eine Klassenein-
teilung findet bei der Verabreichung statt, so daß das Essen der
Schwestern befriedigend und das der Wärter, Diener, Hausdiener
u. s. w. munter nicht zu genießen ist. Freiheit, Ausgange, Aufbe-
halten usw. kennt man hier nicht. Dem weiblichen Personal wird
mitunter kaum 10 Minuten Zeit zum Einnehmen der Mittagsmahl-
zeit gelassen. Die Löhne bewegen sich auf der "horrenden" Höhe
von 25 bis 35 Mk. monatlich. Dabei verfügt die Eigentümerin des
Anstaltenbaues, die Annapflichtsbesitzerin, über Millionen
von Markthalen. Um diese Mißstände zu beseitigen, tratet alle An-
wesenden unserem Verbande bei, darunter über 30 vom weiblichen
Personal. Treue zum Verband ist notwendig, wenn diese schand-
baren Zustände beseitigt werden sollen.

Pfleger Klaus Marten.

Maus Marten warb seine erste Radtourade auf der Nerven-
kation. Mutter Väterlein fällt in den dunklen Saal und über
die weißen Betten. Ruhige Atemzüge künden den segnenden Schlaf
einer, kranker Menschen, deren Herzen von der lauernden Hitze
des Tages und dem Tanze der Gedanken ausstoben. Maus muß
Wache halten. Angeregt durch die neue eigenartige Umgebung
hängen seine Gedanken an zu spielen: Sie da schlummern sind
die Glieder eines großen, mächtigen Volkes, seines Volkes. Sind
die nicht seine Angehörigen? Woher kommen sie nur, die vielen,
deren Kraft nicht mehr vollwertig ist auf dem Markte des Lebens?
Welches ist die Ursache ihres Leidens?

Dieser hat mit dem ersten hellen Lichtstrahl, der dem Auge des
Kindes in der Wiege entgegenblitzte, auch das dunkle Auge der
Krankheit geblinzelt, die die Väter heimtückisch an den Kindern.
Jener hat als Jüngling in überdimmender Kraft den
Krankheitsbender des Lebens bis auf die Dese geleert, sein bestes Erb-
teil vererbt. O, diese Vererbung!

Dort, der bittige Mann: Sein Angesicht läßt es erkennen:
in harten, einsamen Nächten rang er ergebnislos mit dem Schicksal.
Er bangte um seine gute Erbschaft. Er wollte etwas gelten bei den
Leuten, nicht Amblek, sondern Gummier sein. Aber doch war er
nicht stark genug. Sein Marschflug ist zu Ende.

Und jener andere dort kam vorzueilen noch zufrieden und
sorglos von der Arbeit, betrat sein schmüdes Heim und erholte sich
im traulichen Kreise der Seinen. Weibern brachten sie ihn auf der

Krankentafel. Ein roter Fingerring vom Neubau aus fünf Meter
Höhe hatte ihm die Schädeldede durchbrochen. Er ist noch bewußt-
los. — Arme Frau, arme Kinder!

Neben ihm liegt ein Papeter, ein Malter. Sein Lebensweg
führte ihn auf die düstere Bahn des Verbrechens; aus Eifersucht
erschlug er seinen Freund. Man brachte ihn ins Zuchthaus. Dort
machte sich bald Symptome einer psychischen Erkrankung bei ihm
bemerkbar. Dann kam er auf die Verbeistaltung zur Vorbereitung.
Was geht nun in diesem Menschenhirn vor? Ist es wirklich er-
krankt oder ist es nur Täuschung?

Maus Marten weiß es nicht. Es steht ihm nicht zu, ein
Urteil darüber zu fällen. Auf seinen Fühlstufen geht er nach-
denklich zwischen den Bettreibern auf und ab. Vor seinem geistigen
Auge tauchen Bilder aus der Vergangenheit auf. Einst war auch
seine Seele gesungen. Doch eines Tages mußte er erkennen, daß
fallender Strahl ihn irregeleitet und einseitige Heberanregung
ihn entkräftet hatte. Das war ein grausamer Schlag. Er war
am Verzweifeln gewesen. Doch eine gütige Leitung bewahrte ihn
vor dem Schicksal, er sah seinen Pflegebefehlenden.

Nun hat er das alles hinter sich. Er hat sich einem neuen,
schönen Leben gewidmet.

Jemand alletet sein Bild über die Schlafenden: Vielleicht
kann ich Euch ein wenig beruhigen über die Unbehaglichen
Eures Lebens. Und Maus Martens Gedanken verdichten sich zu
dem Gelübde: Ich will ein Pfleger sein und mitlösen. Euch ein
arbeitsreiches, wertvolles Leben zu erringen.

Breslau. In der starkbesuchten Versammlung der Angestellten der Universitätsanstalten, Institute, Technischen Hochschule, Meierama, Oberpräsidium usw. wurde zu dem Zwecke der Tarifbewegung Stellung genommen. Kollege Pache erläuterte die einzelnen Tarifpositionen, bemerkte aber, daß die Gehälter, noch länger mit Verzögerungen von der Behörde abgefordert zu werden, ein Ende finden muß. Bereits im Februar d. J. sind die ersten Schritte für Abbruch eines Tarifies in die Wege geleitet worden. Auf Antrag der Gewerkschaft vom 28. Februar wurde ein Vorschlag für Beschäftigte mit eigenem Haushalt von 100 Mark und für solche mit Kost und Logis in der Anzahl von 50 Mk. zugestanden. Die weitergehende Verteuerung aller Lebensmittel begründete eine weitere Vorschlagszahlung von 200 Mk. und 100 Mk. letzte Summe für Reduz. für die Zeit von Januar bis März. Bei dieser Auszahlung wurde mit einer nicht begreiflichen Verschicktheit der Verwaltung gearbeitet, so daß hier schon eine Anzahl Fälle wegen Vorentscheidung der Bezüge nachgewiesen werden konnten. Anzusehen sind von den beteiligten Dienststellen die Geraden über die technische Durchführung gegeben worden. Letzter muß festgestellt werden, daß der Gang der Verhandlungen sehr schleppend ist, was bereits große Unruhe unter den Beteiligten hervorruft. In Eingaben und Telegrammen an das Finanz- und Kultusministerium wurde auf den Ernst der Lage hingewiesen. Von der Gewerkschaft ist jedes Mittel angewandt worden, um zu einer friedlichen Lösung der Angelegenheit zu kommen. In der erregten Debatte wurde von den Beschäftigten der Meierama bemerkt, daß für sie der beantragte Lohnvorschlag noch nicht zur Auszahlung gekommen ist. Die Kollegen müssen sich heute noch mit einem Tagelohn von 4,50 Mk. begnügen. Ein Vertreter der Technischen Hochschule warf die Frage auf, wie es komme, daß bei den Beschäftigten der Hochschule Duzig bereits eine Verbesserung erfolgt ist, ein Tagelohn von 8 Mk. gezahlt werde, am Orte aber sich die Verwaltung nicht um die Lage der Angestellten kümmere. Von den wohlwollenden Versicherungen werden die Angestellten nicht satt. Die weitere Verteuerung treibe sie zur Schändenerkrankung. Die Leibeslichkeit müsse auf die Zustände in diesen Anstalten aufmerksam gemacht werden. Die Mädchen, deren Verabnahme aus besonderen Fonds bestritten wird, sind bei der Vorschlagszahlung nicht berücksichtigt worden. Vom 1. April ab wurde diesen 0,50 Mk. zu den bisherigen Gehältern bewilligt. Die Versammlung beschloß, bei den zuständigen Ministerien telegraphisch Lohnaufbesserung zu beantragen. Im Kultusministerium finden zurzeit Verhandlungen statt.

Breslau. In der gut besuchten Versammlung des Personals der Krankenhäuser „Allerbethgen“ und „Benzel-Sante“ am 20. Mai unter der Kollege Pache die herrschenden Mißstände im „Allerbethgen“ schriftlich kritisierte. Daraus resultiert die Kollegenchaft über das Essen. Es dürfte die Vesper der „Sanitätswarte“ der fast regelmäßig wiederkehrende Speisezeitel interessanter: früh 8 Uhr Suppe; um 9 Uhr Ertragtag für Postmädchen — Porzangmüchsuppe; mittags: dieselbe, fast ohne Kartoffeln; nachmittags 3 Uhr Tee, ungenügend gezuckert; abends 6 Uhr: Dörrenmilch oder Weizenbrot, alles in Suppenform. Abwechslungen gewöhnlich Kartoffeln und Freitag, wo es etwas Wurst oder Fleisch gibt. Montags und Donnerstags als Brotausfluß je 3 Löffel Normale und wöchentlich je zweimal 18 Gramm Butter. Die Schlafkammern in einem Teile des Gebäudes sind unzureichend. Das alles ist dem Herrn Chemiker Müller bekannt. Trotzdem wird nicht Abhilfe geschaffen. Das unfreundliche Wesen des Herrn Müller im Verkehr mit Angehörigen ist ein weiterer Grund der Unruhe und wurde von den Versammelten keine Entfremdung von diesem Posten gefordert. Mit dem heimlichen Mitteln der Säkular wird gegen die organisierte Kollegenchaft gearbeitet. In diesem Kampfe um ihr Recht wendet sich die Kollegenchaft an die Öffentlichkeit. Kollege Schulke geißelte das Verhalten des Dezerenten, Stadtrats Weber, zur Frage der Einführung der ständigen Arbeitszeit. Zwischen Vertikung und Durchföhrung liegt eben ein Unterschied, der zumeist zum Ungunsten der Angestellten ausfällt. Es wird von den beteiligten Dienststellen schnelleres Arbeiten erwartet. Anfragen werden öfters nicht oder sehr spät beantwortet. Der Magistrat will, daß jedem sein Recht werde, die Dienststellenleiter usw. „regieren“ im alten reaktionären Sinne weiter. Als Ersatz der Aufsicht wurden vornehmlich drei Forderungen aufgestellt: bessere Verpflegung, genügende Verpflegung, einwandfreie Wohnung. Frau Stadträtin ordnete die drei Länder verbrach im Anstaltum sich der Angestellten energisch anzunehmen und für unerbötliche Petitionskontrollen einzusetzen, an denen sich Vertreter der Arbeiterausschüsse zu beteiligen haben. Die Forderung, daß häßliche Petitione Mitarbeiter sein sollen, muß gerade für den Krankenhausbetrieb erstes Prinzip werden. Zum Schluß wurde unter offener Zustimmung folgende Resolution angenommen: „Die am 20. Mai 1919 in den „Eisen-Sälen“ versammelten Angestellten der Krankenhäuser Allerbethgen und Benzel-Sante protestieren energisch gegen die Schikanen und faulsten Vergehungen einzelner Vorgesetzter gegen die organisierte Kollegenchaft. Sie sprechen dabei die Bitte aus, daß die Arbeitervertreter des Kuratoriums sie in diesem Kampfe um Recht und Freiheit unterstützen.“

lich unterstützen. Von den Arbeiterausschüssen wird erwartet, daß sie ihre gesetzlich garantierten Funktionen restlos für die Angestellten zur Durchführung bringen.“

Erlangen. Von einem Kollegen aus der Heil- und Pflegeanstalt erhalten wir nachstehende Zuschrift: In Nr. 11 der „Sanitätswarte“ ist der Verlauf einer öffentlichen Versammlung in Berlin vom 29. April über die Zustände im Irrenwesen geschildert. Die Ausführungen des Herrn Medizinalrats Paul Elmer: „In allen Irrenanstalten ohne Ausnahme werde von rohen Wärtinnen geprügelt,“ muß ich im Auftrag meiner sämtlichen Kollegen bestätigen. Solche Prügel verdient hier in der Heil- und Pflegeanstalt das Personal nicht, weil keiner der Patienten mißhandelt oder geprügelt wird. Wenn in einzelnen Anstalten dieses wirklich der Fall sein sollte, so ist dies ja sehr bedauerlich, aber dann erübrigt sich den Redner, diejenige Anstalten namhaft zu machen, aber nicht die Gesamtheit in schlechten Ruf zu versetzen. Ich frage hier, wem dürfte in solchen Fällen wohl die meiste Schuld zugeschrieben werden? Meiner Aufmerksamkeit nach: „War den vorgelagerten Behörden?“ Denn die schlechte Besoldung, dann die ebenfalls lange Arbeitszeit (wöchentlich 90-100, ja sogar über 100 Stunden) ließen den Pflegeberuf zum Schanden der Kranken arg verkommen. Hinzu kommt noch die schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten. Ich glaube sicher, wenn diese Verhältnisse durch bessere Behandlung und Besoldung behoben werden, verschwindet auch das Mißverhältnis zwischen Kranken und Pflegern. Es wäre erwünscht, wenn Überwachungs-ausschüsse ins Leben gerufen würden, denn dem Personal würde es keinen Schaden, sondern nur Nutzen bringen.“

Jena. In der Versammlung des Personals der psychiatrischen und Landesheilanstalt am 7. Mai berichtete Kollege Otto über den Stand der Organisation. Dann gab Kollege Lehmann die Abrechnung des ersten Quartals bekannt. Darauf broden die Kollegen Mißstände in der Landesheilanstalt zur Sprache. Es wurde behauptet, daß die Frau des ersten Stundensührers täglich mit mehreren Kindern erkrankt, um die hat so kostbare Milch mit nach Hause zu nehmen. Eine Kommission soll dem Mädchen bei der Finger sehen. Viel besser und die Verhältnisse in der psychiatrischen Klinik auch nicht, denn trotz Einführung des Einheitsbrottes werden noch immer Sabbe und weiße Weiden unauffällig die Treppe hinaufgetragen. Hier ist es Zeit, daß die Mädchenkommission endlich in Funktion tritt. Ein Mitglied hatte mit Anrede auf den Fußboden geschrieben: „Mädchenkommission werde hart“. Aber leider über die Wahrheit an reiche Eltern gekommen zu sein, denn bis jetzt hat sich dies noch nicht gerührt. Eingelen und Geschlossenheit im Handeln des Personals müssen all diese Mißstände beseitigen.

Königsberg (Pr.). In der öffentlichen Versammlung des Personals der staatlichen Irrenheilanstalten am 30. Mai berichtete Kollege Zimmermann über die seit Anfang März gestrichelte und bis jetzt noch unerledigte Lohnforderung. Mit förmlicher Unterstützung nahmen die Versammelten davon Kenntnis und verurteilten die Verhinderung durch das Kuratorium und der einzelnen Anstaltsleitungen auf das entsetzliche. Es hat sich deutlich gezeigt, daß das Wohlwollen, das viele Herren für ihr Personal immer zur Schau tragen, in der Praxis ganz anders aussieht. Die Entfremdung des Personals ist zu verstehen, wenn man bedenkt, daß nach Köhne an Familienväter von sage und schreibe 184 Mk. monatlich eine freie Wohnung bei zehn- und mehrstündiger Arbeitszeit gezahlt werden. Dieser, die gleichmäßig Portierdienste machen, müssen 57 Stunden in der Woche arbeiten und dann noch Rabdient tun. Der Stundenverdienst beläuft sich so auf 13 bis 31 Pf. Nachdem nach vier langen Verhandlungen, in Gegenwart der Herren Geheimräte und Professoren unter dem Vorsitz des Direktors des Reichs-Komm. Pars Herrn Schmidt die Lohnforderungen von den Verhandlungsteilnehmern unterzeichnet sind, sollte man eine billige Abfindung an das Kuratorium und eine schnelle Entscheidung durch daselbe erhoffen; aber wir müssen feststellen, daß die Eingabe noch auf dem Oberpräsidium liegt. Eine Erklärung des Oberpräsidialrats von Daffel sollte die Angestellten beruhigen. Sie lautet: „Das Gesamtministerium hat beschlossen, eine einheitliche Lohnregelung für alle staatlichen Behörden und Betriebe durchzuführen. Die Festsetzung des Grundlohnes, in dem Dauermaße jenseits bereits enthalten sein sollen, erfolgt auf Vorschlag des zuständigen Ministerpräsidenten durch den Finanzminister. Diese Bestimmung gilt auch für das Personal der Institute und Anstalten. Da dieser Entschluß eingegangen wird die Regelung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin wird empfohlen, falls ein bevorzuger Notfall vorliegt, durch das in Frage kommende Institut einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Beihilfe zu stellen, der in jedem Falle, von der Behörde nicht wird. Darauf geordnete nach behälter Beschaffen folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 30. Mai im Saale des Generalkommissariates tagende öffentliche Versammlung aller Angestellten der staatlichen Irrenheilanstalten entschloß sich einstimmig mit Entrüstung Kenntnis von der Verhinderung ihrer Lohnforderungen durch die einzelnen Anstaltsleitungen. Sie sieht nicht an zu erklären, daß für diese Verhinderung einzig und allein der heilige Kurator der Anstalten ver-

antwortlich ist, der schon einmal gezeigt hat, wie wenig er sich um die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten des Personals kümmert. Ermutigt durch das Verhalten dieses Herrn glauben die Anstaltsleitungen in der Verantwortung der Lohnfragen es nicht eilig zu haben. Auf das allerentschiedenste legt die Versammlung Verwahrung gegen die Erklärung des Herrn Oberpräsidenten v. Gassel ein, welcher dem Personal zu empfehlen glaubt, in besondere in Notfällen durch Vermittlung der in Frage kommenden Institute eine Unterstützung, die von ihm befürwortet werden würde, zu beantragen. Nicht Unterstützungen, sondern auskömmlichen, den Verhältnissen entsprechenden Lohn fordern die Angehörigen. Die Verammelten erklären, daß sie innerhalb 14 Tagen die Lohnangelegenheit erledigt wissen wollen, und beantragen erneut die Organisationsleitung, mit den maßgebenden Behörden in Verbindung zu treten, um eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Sollte innerhalb der gestellten Frist die Frage nicht zur Zufriedenheit des Personals gelöst sein, so wird das Personal sich nicht scheuen, aus dem Verhalten der Ärzte Königsbergs anlässlich des Generalstreiks die notwendigen Lehren zu ziehen und ihren berechtigten Forderungen durch Arbeitsunterbrechung den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig appelliert die Versammlung an das Solidaritätsgefühl der städtischen Arbeiter und ersucht diese, auf Geheiß des Personals deren Forderung mit zu unterstützen. — Nachdem noch einige Ausnahmen für die Organisation gemacht und zur eifrigen Mitarbeit ermahnt war, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Romans. Am 13. Mai verhandelte Kasseler Maurer mit dem Vorstand des Diakonissenmutterhauses „Berlinhaus“, welche zum Abschluß eines Tarifvertrags führten. Wir entnehmen daraus folgenden kurzen Auszug. Die Festsetzung der Arbeitszeit, welche wesentlich 48 Stunden nicht überschreiten darf, bleibt der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß überlassen. Für Wohnung und Verköstigung in der Anstalt wird bei Eingelassenen ein Betrag von 120 Mk. in Ansatz gebracht. Familienwohnung, einschließlich Heizung: 1 Zimmer mit Küche und Zubehör 20 Mk. monatlich, für jedes weitere Zimmer 5 Mk. monatlich mehr. Für Ueberstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Sonderverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 50 Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 100 Proz. gezahlt. Ueberzeitarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die regelmäßige Nacharbeit ist nicht zulässig. Für wachmässige, durch die Natur der Anstalt bedingte Sonntagsarbeit wird kein Zuschlag gezahlt. Im übrigen werden dafür 100 Proz. Zuschlag vergütet. Werden Wohnung und Verköstigung in der Anstalt vereinbart, so sind allen arbeitsrechtlichen und hausrechtlichen Anforderungen entsprechende Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Verköstigung erfolgt in einheitslicher Qualität, einheitlich für alle Anstaltsangehörigen, Verwaltung, Ärzte und Personal. Während der Dienstfreien Zeit steht dem Personal vollständige persönliche Freiheit zu, jedoch darf dabei die Hausordnung nicht gestört werden. Darunter ist in der Hauptsache Mithilfe zu verstehen. Nach dreimonatiger Dienzeit wird dem Personal die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt, und zwar bis zu einem Jahr auf die Dauer von 6 Wochen, bis zu drei Jahren auf die Dauer von 12 Wochen und über drei Jahre auf die Dauer von 26 Wochen. Bei mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer wird der Lohn bei militärischen Verhältnissen anlässlich der reichsrechtlichen Leistungen weitergezahlt. Ferner wird bei feineren Dienstverhältnissen der Lohn für die betreffende Zeit, höchstens aber bis zu einem Arbeitstage weitergezahlt unter der Voraussetzung, daß sich der Beschäftigte vorher die Erlaubnis hierzu einholt oder nachträglich die Verbindung ausreichend bearbeitet. Abhängig in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ist dem Personal ein Urlaub unter Weitergewährung des Lohnes zu geben. Der Urlaub beträgt nach 1 Jahr 14 Tage, nach 3 Jahren 18 Tage, nach 6 Jahren 21 Tage und nach 10 Jahren 28 Tage. Der Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung beginnt bei Eintreten der Arbeitsunfähigkeit bzw. Todesfall des Beschäftigten nach vollendetem fünften Dienstjahre. Bei Betriebsunfall oder Verurteilung tritt der Anspruch auf Rente schon vor dieser Zeit in Kraft. Der Ruhegehalt beträgt unter Anrechnung der reichsrechtlichen Leistungen für welche die vollen Beiträge von der Anstalt geleistet worden sind) mit fünf Dienstjahren 30 v. H. des Gehältnisses der Klasse, welcher der Verrentete angehört. Mit zehn Dienstjahren beträgt der Ruhegehalt 50 Proz. der Gehältnisse und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 1 v. Proz. bis zum Höchstmaß von 80 Proz. Die Hinterbliebenenrente beträgt für die Witwe 50 Proz. des Ruhegehältnisses, für Halbwitwen 30 Proz. des Witwengehältnisses und für Vollwitwen 60 Proz. des Witwengehältnisses. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter wird ein Arbeiterausschuß nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewählt. Bei beabsichtigter Entlassung von Personal hat dieser Ausschuß mitzuwirken. Soweit einzelne oder Gruppen des Personals bessere Lohn- und Dienstverhältnisse haben, als sie in diesem Vertrag vorgeschrieben sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten, vielmehr bleiben die

über die Bestimmungen des Vertrages hinausgehenden besseren Verhältnisse bestehen. Der Vertrag tritt am 28. Mai 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1919. Er läuft stillschweigend um 1/2 Jahr weiter, wenn er nicht mindestens einen Monat vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Löhne verstehen sich auf der freien Station: Handwerker, Köchinnen, Heizer 60 Mark, Gärtner 30 Mk., Wärter 20 Mk., Hausdiener 250 Mk. pro Monat, Wäscherinnen 60 Pf. pro Stunde nebst Mittagessen. Nichtvollständigjährigen wird der Lohn von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt. Mit dieser Regelung ist für die Beteiligten ein besserer Erfolg errungen. Besonders verdienen sie es, durch Aufrechterhaltung der geschlossenen Organisation, das Errungene zu halten und weiter auszubauen.

Rotemb. Die Tarifvertragsverhandlungen mit dem Magistrat, die noch nicht völlig zum Abschluß gelangt sind, haben dem Anstaltspersonal folgende Neuregelung der Löhne gebracht: Ungelernte Arbeiter von 1,25 Mk. bis 1,35 Mk., angelernte Arbeiter von 1,20 Mk. bis 1,40 Mk., Handwerker von 1,40 bis 1,50 Mk., Jugendliche 70 bis 90 Pf., für ungelernete weibliche Arbeiterkräfte 80 Pf., berufsmäßig ausgebildete 90 Pf., Jugendliche 50 bis 70 Pf. Die Zulagen müssen mindestens 10 Pf. pro Stunde betragen. Für besonders schwere Arbeiten können Zulagen gegeben werden, die jedoch nicht unter 10 Pf. pro Stunde betragen dürfen. Im übrigen bitten wir nachzulesen, was in Nr. 24 der „Gewerkschaft“ über die Tarifverhandlungen gesagt ist.

Mittel a. b. Kaser. Den traurigen Ruhm, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrem Personal zu bieten, haben die Besitzer der Privatheilstätten, Sanatorien usw. auch nach dem 9. November beibehalten. Schuld daran ist natürlich das Personal in erster Linie selbst, weil es trotz Sturm und Wogenrang der Revolution noch immer schläft und sich nicht darauf besinnt, auch endlich Hand anzulegen zur Verbesserung seines traurigen Daseins. Heute liegen uns wieder Klagen vor über das Sanatorium Parkhof in Mittel. Der Besitzer dieses Dorados läßt sein Personal noch immer 13 Stunden pro Tag schuften. Das ist aber noch nicht genug. Der gute Mann besorgt die Ausbeutung so gründlich, daß er jeden dritten Tag noch eine Nachtwache einlegt. Der Angliederung von Pfleger macht sodann 37 Stunden Dienst hintereinander. Regierungsverordnungen sind dem Anstaltsbesitzer Gehuga. Er hält es vielmehr mit dem alten Zunftgrundsatz: „Die Rüstler können uns sonst was!“ Andernfalls würde er doch wenigstens einigermassen versuchen, den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit nachzukommen. Dem Personal rufen wir aber zu: Erweckt endlich und organisiert Euch in unserem Verband, damit auch Euch anständige Arbeitsverhältnisse werden!

Handschel. Mit Rücksicht vom 1. April 1919 erhalten bei freier Station im städtischen Krankenhaus pro Monat über 15 Jahre alte Oberköchinnen 120 (85), Köchinnen 90 (50), Wäscherinnen 90 (55), Haus-, Stations- und Küchenmädchen 80 (40), ungelernete Wärter 110 (70), Hausarbeiter 110 (65), geprüfte Wärter 120 (70), Gärtner 120 (55), Desinfektor 120 (65), Hausdiener 90 (50), Nachwächter 70 (60) Mk., Arbeiterinnen pro Tag 5 (4), Arbeiterinnen 5 (3,50) Mk.; externe Wärter pro Woche 57,0 (16) Mk. Unsere junge Organisation hat damit ihre erste Bewegung abgeschlossen. Die eingekammerten Zahlen geben den bisherigen Lohn an. Der Lohn der Heizer wird besonders geregelt. Die Einführung des Achtstundentages ist noch nicht reiflos erledigt. Das Personal muß immer tren zur Sache stehen.

Aus der Praxis

Das Wasserbett. Schon ein festes Bett erweckt im normalen Menschen nicht gerade die angenehmen Empfindungen, und darum werden die meisten, die das Wort Wasserbett zum erstenmal hören, kaum glauben, daß ein solches Bett eine Wohltat sein kann, nämlich für arme Kranke, die von Schmerzen geplagt werden. Das Wasserbett ist eine Erfindung des Wiener Professors der Medizin, von Debra, der die Idee verfolgte, Kranke lange Zeit im Bode zu halten und durch den verlängerten Einfluß des Wassers gewisse Krankheiten zur Heilung zu bringen. Er gedachte, um dies Ziel zu erreichen, das Wasserbett, das der Hauptsache nach aus einer großen, gegen Abkühlung geschützten Kamme besteht, in der eine aufwärmende Matratze dem Kranken als Lager dient. Ein Wassergefaß zur Verhütung der richtigen Temperatur für das zirkulierende Badewasser, ein Ueberfallrohr und ein Entleerungsventil vervollständigen die einfache Vorrichtung. In der Hauptsache ist die in den letzten Jahren des vorletzten Jahrhunderts entstandene Vorrichtung nach heute beibehalten worden und hat nur einige technische Verbesserungen erfahren. Außer wenigen Krankenbauern Oesterreichs haben einzelne in Deutschland, z. B. in Leipzig und Gumburg, Wasserbetten von mit zum Teil schön bequemem, ja luxuriöser Ausstattung eingerichtet. Im Dauerbade, dessen Temperatur stets auf der geeigneten Höhe

